



Betreff
Mobilfunkanlage Jakob-Wassermann-Str. 58;
Verlegung auf das Gebäude der städtischen Eigengesellschaft „Complex“

I. Beschluss

Gremium	Stadtrat					
Datum	26.03.2003					
Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

Beschluss

1. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister bzw. den Vertreter der Stadt Fürth, den Geschäftsführer der Gewerbehof Fürth GmbH („Complex“) zu beauftragen, die vertraglichen Vereinbarungen zur Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem Gebäude der Gesellschaft nach Maßgabe der beigefügten Sachverhaltsdarstellung abzuschließen unter der Voraussetzung, dass auch O₂ zu Complex wechselt. Beim Vertragsabschluss ist sicherzustellen, dass die bestehenden Verträge zwischen der WBG und den Mobilfunkbetreibern ohne zusätzliche Nachteile für den Gesamtkonzern „Stadt Fürth“ beendet werden.

- angenommen mit 26 : 23 Stimmen -

2. Der Vorschlag der Verwaltung, dass der bis zur Zahlung der vollständigen Miete entstehende Mietausfall in Höhe von 34 500 € (zuzüglich MWSt.) bei der Gewerbehof Fürth GmbH als Folge der Standortänderung in Höhe von 1/3 durch die WBG zu erstatten ist, wird abgelehnt.

- gegen 4 Stimmen -

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD 3 zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für Gewerbehof, BMPA/StR (2x)

IV. Rf. II/Käm

Fürth, 26.03.2003

Unterschrift der/des Vorsitzenden